



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten

Gesundheit

Maike Peters und Viktoria Eggers-Heyden
Am Graalwall 4
21335 Lüneburg

Gebäude 4, Zimmer 112

Telefon +49 4131 26 1493 oder 1035

Fax +49 4131 26 2493

maike.peters@landkreis-lueneburg.de

viktoria.eggers-heyden@landkreis-lueneburg.de

Sprechzeiten Mo - Fr 08:30 - 11:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Aktenzeichen 53.05 - Jugendzahnpflege
Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Information des Gesundheitsamtes zur Jugendzahnpflege

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

gesunde Zähne sind eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung und Gesundheit Ihres Kindes. Vorbeugung ist dabei der beste Schutz vor Karies und Zahnfehlstellungen. Deshalb ist die jährliche zahnärztliche Reihenuntersuchung in den Schulen ein fester Bestandteil der Vorbeugemaßnahmen. Der Landkreis Lüneburg hat Zahnärztinnen und Zahnärzte beauftragt diese Untersuchung durchzuführen.

Gesetzliche Grundlage dieser Maßnahme ist § 21 SGB V (Verhütung von Zahnerkrankungen und Gruppenprophylaxe), § 5 Abs. 3 NGöGD (Kinder- und Jugendgesundheit) sowie § 57 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG). Die Teilnahme an der Untersuchung ist kostenlos. Bei der Untersuchung wird auf mögliche Zahnschäden, Prophylaxebedarf sowie auf Zahn- und Kieferfehlstellungen geachtet. Über das Untersuchungsergebnis werden Sie schriftlich informiert.

Seit dem 01.01.2022 gibt es mit § 57 NSchG eine neue gesetzliche Grundlage für die zahnärztlichen Untersuchungen in Schulen.

Die Teilnahme an der Gruppenprophylaxe ist für die Schülerinnen und Schüler seitdem verpflichtend. Sanktionen sind nicht vorgesehen. Sollte Ihr Kind eine Untersuchung durch die Zahnärztin/ den Zahnarzt ablehnen, wird es nicht zur Teilnahme gezwungen.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden vom zahnärztlichen Team anonymisiert unter einer fortlaufenden Nummer und mit dem Geburtsjahr elektronisch oder auf Papier erfasst und direkt dem Gesundheitsamt übermittelt. Es werden keine personenbezogenen Daten wie z.B. Name, Vorname, Geburtstag verarbeitet.

Die Ergebnisse der zahnärztlichen Untersuchung werden im Gesundheitsamt gesammelt und einmal jährlich statistisch ausgewertet (§ 8 Abs. 2 Gesundheitsberichterstattung) und an das Niedersächsische Landesgesundheitsamt übermittelt.

Die Untersuchung selbst und die als Teil der medizinischen Dokumentation erhobenen Daten unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und den geltenden Datenschutzbestimmungen. (siehe Rückseite)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Dr. Marion Wunderlich

Fachärztin für öffentliches Gesundheitswesen,
Neurologie und Psychiatrie
Ltd. Medizinaldirektorin

Landkreis Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg
T 04131 26-0, F 04131 26-1466 www.landkreis-lueneburg.de

Sparkasse Lüneburg IBAN DE60 2405 0110 0000 0038 71 BIC NOLADE21LBG
Volksbank Lüneburger Heide IBAN DE17 2406 0300 0199 9990 00 BIC GENODEF1NBU



metropolregion hamburg

Allgemeine Informationen
zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben
der Art. 12 bis 14 der DSGVO beim Landkreis Lüneburg
- Zahnärztliche Untersuchungen nach § 21 SGB V -

Transparenz- und Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landkreis Lüneburg
Gesundheitsamt
Am Graalwall 4
21335 Lüneburg
E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-lueneburg.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragte des Landkreis Lüneburg

Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
E-Mail: datenschutz@landkreis-lueneburg.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden verarbeitet zum Zweck der Durchführung von zahnärztlichen Untersuchungen mit dem Ziel der Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen auf Grundlage des § 57 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) in V. m § 5 Abs. 3 des Nds. Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) i.V. m. § 21 Abs. 1 des Fünften Buchs des Sozialgesetzbuchs.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage der derzeit geltenden Datenschutzbestimmungen (Art.9 Abs.2 Buchstabe h DSGVO). Die zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben erhobenen Daten werden auf Papier und/oder elektronisch erfasst und gespeichert (Patientenakte, § 630f. BGB). Sie unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht (§ 203 StGB).

Statistische Datenauswertungen erfolgen anonymisiert, da die Daten unter einer fortlaufenden Nummer erhoben werden d. h. ohne die identifizierenden Personendaten/-angaben (Vorname, Name, Geburtsdatum) Ihres Kindes. Es wird lediglich das Geburtsjahr erfasst, ein Rückschluss auf das Kind ist damit nicht möglich. Die anonymisierten Daten werden für regionale und überregionale statistische gruppenbezogenen Auswertungen gemäß § 8 NGöGD (Gesundheitsberichterstattung) verwendet.

(weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.lfd.niedersachsen.de)

Speicherdauer

Für die Daten gilt die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren (§ 630f Abs. 3 BGB). Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht.

Empfänger der Daten

Der Zahnärztliche Dienst des Gesundheitsamts Lüneburg.

Behandlungsbedürftige Befunde werden den Sorgeberechtigten über ein dem Kind ausgehändigtes Schriftstück mitgeteilt.

Es findet keine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte statt.

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Die Kontaktdaten der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz lauten:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr.5, 30159 Hannover, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de